

Stadtpräsidentin
Frau Schättiger

über
Stadtbaurätin
Frau Kling

**Beantwortung der Einwohnerfrage von Herrn Martin Reinhardt für die Ratsversammlung am 15.11.2022
Einwohnerfragestunde TOP 7.1**

Was gedenkt die Verwaltung zu tun,

1.) um den in Zukunft aktiv zu verringernden städtischen Müll als Hauptenergieträger unserer Fernwärme, der 50% fossile Stoffe enthält durch erneuerbare, CO2-neutrale Quellen zu ersetzen?

Die Stadtverwaltung arbeitet derzeit an der Erstellung des Klimaplanes 2035 als gesamtstädtische Klimaneutralitätsstrategie. Diese beinhaltet auch die Untersuchung von Möglichkeiten für eine klimaneutrale Wärmeversorgung für die Stadt Neumünster bis 2035. Zudem befindet sich die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung für Neumünster in Vorbereitung. Für beide Prozesse ist eine enge Zusammenarbeit mit den SWN vorgesehen. Das Ziel, die Klimaneutralität bis zum Jahr 2035 zu erreichen, gilt auch für die städtischen Beteiligungen (Ratsbeschluss vom 17.12.2019, 0409/2018/DS mit Änderungsantrag beschlossen).

Die Stadtwerke Neumünster erstellen aktuell eine Wärme- und Dekarbonisierungsstrategie für die Fernwärme in Neumünster. Die Ergebnisse werden zum Ende Q1 2023 erwartet.

2.) um die nicht an das Fernwärmenetz angeschlossenen Haushalte, bei der Umrüstung auf CO2-neutrale Wärmequellen koordinierend zu unterstützen und so die erforderliche Transformation proaktiv zu gestalten (Quartierslösungen)?

Die Stadtverwaltung bereitet derzeit die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung für Neumünster vor. Zudem soll das kürzlich fertig gestellte Energetische Quartierskonzept „An der Stör“ zur Erprobung dieses Instrumentes vorbehaltlich eines positiven Ratsbeschlusses in die Umsetzung gehen.

3.) um die Bürger*innen selbst zur ökologischen Wärmewende zu motivieren und mitzunehmen, indem diese (und nicht externe, private Investoren) zu Nutznießern des Wandels werden.

Die Stadtverwaltung bereitet derzeit die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung für Neumünster vor.

Zudem soll das kürzlich fertig gestellt Energetische Quartierskonzept „An der Stör“ zur Erprobung dieses Instrumentes vorbehaltlich eines positiven Ratsbeschlusses in die Umsetzung gehen. Ein daraufhin einzurichtendes Sanierungsmanagement soll dann die Bürgerinnen und Bürger im Quartier vor Ort u.a. über die eigenen Möglichkeiten zur Umsetzung von investiven wie auch nichtinvestiven Maßnahmen sowie über geeignete Fördermöglichkeiten informieren. Sofern sich das Instrumentarium eines Energetischen Quartierskonzeptes hier als geeignetes Instrument erweist, wäre eine Anwendung auch für weitere Teile Neumünsters denkbar.

Darüber hinaus informiert die Stadtverwaltung über die Abteilung Klima und Umweltqualität im Rahmen verschiedener Projekte und Veranstaltungen über Möglichkeiten zur Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen sowie über Förder- und Beratungsmöglichkeiten.

4.) die SWN als städtische Tochter mit ihren Kompetenzen und sachlichen Zuständigkeiten ausdrücklich mit diesem Umwandlungsprozess zu beauftragen, wo doch die SWN-Leitung unlängst in ihrer Antwort auf die große Klimaanfrage der Grünen im Rat die Quartierslösung zur für Sie „uninteressanten Privatsache der Wohnungseigner und ihrer Handwerker“ erklärt hat?

Nach Aussagen der SWN entspricht das Zitat nicht den Tatsachen. Vielmehr haben die SWN in der Beantwortung der großen Anfrage aus der Ratsfraktion der Bündnis90/Die Grünen (21. Juni 2022) geschrieben, dass SWN sich auf Projekte in der beschriebenen Größenordnung konzentrieren will und die Errichtung von PV-Anlagen auf privaten Dächern nicht im Fokus der Stadtwerke steht, sondern von lokalen Anbietern vorgenommen wird. Darüber hinaus haben die Stadtwerke mit der Gründung der SWN Natur GmbH den Grundstein für ein grünes Stromportfolio gelegt. Die Stadtwerke streben an, mindestens 40% des Gesamtkundenstromabsatzes an SWN-Kunden aus eigenen Erneuerbare-Energien Erzeugungsanlagen zu gewinnen.

Das Ziel der Klimaneutralität 2035 umfasst die Gesamtstadt Neumünster. Es gilt gemäß Ratsbeschluss vom 17.12.2019, (0409/2018/DS mit Änderungsantrag beschlossen) auch für die städtischen Beteiligungen. Eine Aufstellung eigener Strategien zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2035 für die städtischen Beteiligungen ist erforderlich.

5.) um den Stillstand beim Bau von unverzichtbaren Wärme-/Energie-Speichern (z. B. Wasserspeicherbecken, Batteriespeicher oder andere Speichermedien) zu überwinden?

Die Stadtverwaltung hat grundsätzlich das Interesse zur Schaffung von Energiespeichermöglichkeiten in enger Zusammenarbeit mit den SWN. Die bisher vorliegenden Analysen zum Klimaplan 2035 zeigen die Notwendigkeit der Einbindung von Möglichkeiten zur Energiespeicherung zur Erreichung der Klimaneutralität. Die konkreten Möglichkeiten dafür auf dem Stadtgebiet Neumünster gilt es u.a. hinsichtlich Art der Speicherung, Dimensionierung, Lage/Fläche, möglicher Umweltgefahren im Schadensfall sowie weiterer damit einhergehenden Rahmenbedingungen im Einzelfall zu prüfen.

Die Stadtwerke Neumünster haben im Dezember 2017 eine umfassende Machbarkeitsstudie für einen Erdbeckenspeicher in Neumünster vorgelegt. Die vertiefte Machbarkeitsstudie wurde von SWN und der Stadtverwaltung diskutiert. Dabei sind folgende Problematiken aufgekommen:

- Ein solches Projekt wurde in Deutschland bislang nicht umgesetzt, sodass es sich um eine Erstgenehmigung in Deutschland gehandelt hätte. Dies hat insbesondere für die Verwaltung komplizierte Fragestellungen mit sich gebracht. Die Planungen haben sich zudem mit Rücksicht auf die Grundwasserverhältnisse in und um NMS nicht auf ein Erdbecken, sondern auf einen Hochbau konzentriert. Hierbei waren für die Verwaltung insbesondere die Veränderung des Landschaftsbildes sowie die Dimensionierung problematisch. Zur Relation: Ein solcher Speicher mit einer Höhe von ca. 16 m und einer Fläche von ca. 14 ha entspricht in etwa dem der Fläche und der größten Höhe des neuen Edeka-Logistikzentrum bei der BAB-Nord.
- Die Wirtschaftlichkeit wäre zum damaligen Zeitpunkt nur mit Förderungen (ungeklärt) darstellbar gewesen, und wurde insbesondere aufgrund der o.g. Vorbehalte der Verwaltung nicht weiterverfolgt.

Die Stadtwerke Neumünster haben ein großes Interesse daran, dieses Thema erneut voranzutreiben. Das ambitionierte Ziel der Klimaneutralität 2035 ist nur dann zu erreichen, wenn die überschüssige Wärme aus den Sommermonaten zukünftig in einem saisonalen Wärmespeicher gespeichert werden kann. Da die Realisierung eines solchen Projektes allerdings hohe Investitionen und einige Unwägbarkeiten (z.B. Genehmigungen, Grundstück, etc.) mit sich bringt, ist eine enge Abstimmung zwischen den SWN und der Stadt Neumünster erforderlich. Die Schaffung von Speichermöglichkeiten, in diesem Fall in der mit Abstand günstigsten Form von Warmwasser, ist für die Zukunft eine absolute Notwendigkeit unabhängig von der bereitstellenden Energieform und kann sehr langfristig genutzt werden.


Tobias Bergmann
- Oberbürgermeister -

